

abgestimmt auf der Gesamtkonferenz vom 05.12.2024,
verabschiedet von der Schulkonferenz am 08.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG.....	- 2 -
2 PÄDAGOGISCHE LEITGEDANKEN	- 2 -
3 PÄDAGOGISCHE UND ORGANISATORISCHE SCHWERPUNKTSETZUNGEN	- 4 -
3.1 GANZTÄGIGES LERNEN IM OFFENEN GANZTAGSBETRIEB	- 4 -
3.2 ÜBERGÄNGE GESTALTEN	- 5 -
3.3 PROJEKTORIENTIERTES UND FÄCHERÜBERGREIFENDES LERNEN	- 5 -
3.4 BEGABUNGSFÖRDERUNG.....	- 5 -
3.5 GESUNDHEITSBILDUNG	- 6 -
3.6 SPRACHBILDUNG	- 6 -
4 SCHULSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN UND BESONDERHEITEN	- 7 -
4.1 RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG	- 7 -
4.2 KOOPERATIONEN	- 7 -
4.3 ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN SCHULE UND ELTERN.....	- 8 -
4.4 BESONDERHEITEN DES FEG	- 8 -
5 ENTWICKLUNGSVORHABEN AM FEG.....	- 11 -
5.1 LERNZEIT IN DEN JAHRGÄNGEN 5 UND 6.....	- 11 -
5.2 LESEVERSTEHEN VON SACHTEXTEN IN JAHRGANG 8.....	- 12 -
5.3 WOHLFÜHLEN IN DER SCHULE: ANTI-MOBGING PROGRAMM	- 12 -
5.4 SYSTEMATISCHE SCHULUNG DER MEDIEN- UND METHODENKOMPETENZ	- 12 -
5.5 GESUNDER UNTERRICHT DURCH BEWEGUNG	- 13 -
6 ANHÄNGE	- 14 -
6.1 SCHUL- UND HAUSORDNUNG DES FRIEDRICH-ENGELS-GYMNASIUMS.....	- 15 -
6.2 FAHRTENKONZEPT.....	- 21 -
6.3 GESCHÄFTSORDNUNG DER GSV (IN SEPARATEM DOKUMENT VERFÜGBAR)	- 25 -
6.4 SPRACHBILDUNG AM FRIEDRICH-ENGELS-GYMNASIUM	- 26 -

1 Einleitung

Das Friedrich-Engels-Gymnasium (FEG) ist ein fünfzügiges Gymnasium mit Schwerpunkt auf den modernen Fremdsprachen, insbesondere Spanisch. Im Jahr 2025 wird die Schule ihren 120. Geburtstag feiern.

Die Gesamtschülerzahl beträgt ca. 900. Im bilingualen Zug Spanisch-Deutsch mit je zwei Klassen ab Klasse 5 sowie im Zug mit bilingualer Profilierung Spanisch bzw. Englisch ab Klasse 7 befinden sich insgesamt über 600 Schülerinnen und Schüler.

Am Friedrich-Engels-Gymnasium arbeiten neben ca. 100 Lehrerinnen, Lehrern und Referendarinnen und Referendaren fünf Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Wir bilden Studentinnen und Studenten im Praxissemester aus. Zwei Schulsekretärinnen und eine Verwaltungsleiterin sorgen für den reibungslosen Ablauf aller administrativen Angelegenheiten. Unser Schulhausmeister kümmert sich um die räumlichen Gegebenheiten.

Das Friedrich-Engels-Gymnasium ist ein grundständiges Gymnasium mit zwei Klassen ab der Jahrgangsstufe 5 sowie mit drei Klassen ab der Jahrgangsstufe 7. Ausgehend vom Schulmotto „Miteinander leben, voneinander lernen“ ist es das erklärte Ziel, Schülerinnen und Schüler sowohl zu fördern als auch Angebote für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu machen. Darüber hinaus bieten wir ein ansprechendes Freizeitangebot in Form von Arbeitsgemeinschaften (AGs) an.

Der seit 1991 bestehende bilinguale Zug Spanisch ab Klasse 5, in den besonders geeignete Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, hat das Ziel, dass diese eine so hohe Sprachkompetenz im Spanischen erreichen, dass sie sich frei in der Fremdsprache bewegen und komplexe Sachzusammenhänge verstehen und formulieren können. Sie erreichen im bilingualen Zug ein sehr tiefes Verständnis der Kultur und Gesellschaft des spanischsprachigen Raumes. Die Sachfächer, die ab der achten bzw. der neunten Klasse in spanischer Sprache unterrichtet werden, sind Geschichte und Geografie, in der Oberstufe Politische Wissenschaft, Geschichte und Geografie. Seit dem Schuljahr 2007/08 hat am Friedrich-Engels-Gymnasium eine der siebten Klassen verstärkten Englischunterricht, d.h. neben den drei Stunden regulären Englischunterricht in der Woche erhalten die Schülerinnen und Schüler eine weitere Stunde Englisch, die genutzt wird, um erste biologische Inhalte auf Englisch zu vermitteln. Gleichzeitig werden Kompetenzen gestärkt, die für den bilingualen Biologieunterricht in den Klassen 8–10 von großer Bedeutung sind, wie z.B. das freie Sprechen.

Darüber hinaus wird seit dem Schuljahr 2015/16 jeweils eine weitere 7. Klasse als Spanisch-bilinguale Klasse geführt. Die Schülerinnen und Schüler lernen sechs Stunden in der Woche Spanisch mit dem Ziel, ab der 9. Klasse Geschichte und Erdkunde in spanischer Sprache zu behandeln. Die Schülerinnen und Schüler dieser Klasse können in der Oberstufe am bilingualen Profil der grundständigen Klassen teilnehmen.

Mit dem Abitur kann im bilingualen Zug neben dem deutschen Schulabschluss zugleich auch das durch das spanische Bildungsministerium ausgestellte *bachillerato* erworben werden. Das Friedrich-Engels-Gymnasium ist die einzige Schule in Deutschland, die diese Möglichkeit eröffnet.

2 Pädagogische Leitgedanken

In unserer Schule kommen Menschen aus 51 Nationen mit den verschiedensten Begabungen, Sprachkenntnissen und kulturellen Hintergründen zusammen. Wir schätzen die Vielfalt als Motor persönlicher und gesellschaftlicher Entwicklung. Das drückt auch unser Schulmotto aus:

Miteinander leben – voneinander lernen.

Alle Menschen entwickeln auf ihrem Weg durchs Leben ihre Kompetenzen stetig weiter. Dabei kommt Kompetenzen wie dem kritischen Denken und Problemlösen, der Kommunikation und

Kooperation sowie der Kreativität und Innovation eine zunehmend größere Bedeutung zu. Die Förderung und Ausbildung dieser sogenannten „21st century skills“ ist das zentrale Ziel der künftigen schulischen Bildung.

Neben diesen Kompetenzen ist eine erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und beruflichen Leben, aber auch von anderen Fertigkeiten und Fähigkeiten abhängig, den sogenannten Schlüsselkompetenzen. Diese wurden von der Europäischen Kommission folgendermaßen benannt:

- muttersprachliche Kompetenz,
- fremdsprachliche Kompetenz,
- mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz,
- Computerkompetenz,
- Lernkompetenz,
- soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz,
- Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz,
- Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit.

Die Kompetenzen 1 bis 3 bilden den inhaltlichen Kern des schulischen Unterrichts und sind auch für uns leitend. Der Kern aller Schlüsselkompetenzen ist hierbei die Fähigkeit zum eigenständigen Denken zur Verantwortungsübernahme für das eigene Lernen und Handeln sowie dafür, ein Bewusstsein für die Notwendigkeit zu entwickeln, das eigene Denken und Handeln zu reflektieren. Diese Fähigkeit herauszubilden ist uns ein besonderes Anliegen.

Im Hinblick darauf ist es hilfreich, die Kompetenzen 4 bis 8 etwas näher zu betrachten. Computerkompetenz bedeutet nicht nur die Fähigkeit zur interaktiven Anwendung von Technologien, sondern auch die Fähigkeit zur interaktiven Nutzung von Wissen und Information, die Fähigkeit der interaktiven Anwendung von Sprache; aber auch die Fähigkeit zur Wahrnehmung von Rechten, Interessen und Grenzen digitaler Handlungen.

Um diesem Anspruch zu gerecht zu werden, haben wir ein Konzept zur umfassenden Medienbildung für das Schulprogramm erarbeitet, das sicherstellt, dass alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Klassenstufe einmal im Jahr gezielt geschult werden. Über diese Schulungen fertigen die Schülerinnen und Schüler ein Portfolio an. Darüber hinaus wird die Medienkompetenz in allen Fächern am Unterrichtsgegenstand vertiefend und fächerübergreifend geschult.

Lernkompetenz bedeutet nicht zuletzt die Fähigkeit, eigene Lebenspläne zu gestalten, zu realisieren und autonom zu handeln. Dabei wird Lernkompetenz unserem Verständnis nach nicht nur im Unterricht, sondern auch durch vielfältige außerunterrichtliche Angebote sowie eine intensive berufliche Orientierung ausgebildet.

Soziale Kompetenz versteht sich als die Fähigkeit, tragfähige Beziehungen zu anderen Menschen in heterogenen Gruppen zu unterhalten sowie fähig zur Kooperation und zur Lösung von Konflikten zu sein. Schule verstehen wir als einen Ort gegenseitiger Achtung, an dem die Zufriedenheit, das Wohlbefinden und die Gesundheit aller Beteiligten als eigene Werte begriffen werden. Daher ist die Erziehung zu sozialer Verantwortung ein wesentlicher Bestandteil unserer schulischen Arbeit und zeigt sich bei der Ausbildung und dem Einsatz von Schülermediatorinnen und Schulmediatoren, dem verbindlichen sozialen Lernen in Klasse 5 und 7 sowie in verschiedenen Projekten. Gewalt und Drogen dürfen im Leben unserer Schülerinnen und Schüler keinen Platz einnehmen, daher führen wir zusätzlich besondere präventive Trainingseinheiten durch. Unterstützt wird das Kollegium bei dieser Arbeit von den Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit im Ganztagsbetrieb.

Eigeninitiative ist die zentrale Antriebskraft, ohne die persönliche Entwicklung nicht denkbar ist. Vielfältige Angebote musikalischer, naturwissenschaftlicher, künstlerischer oder sportlicher Art

während und außerhalb des Unterrichts ermöglichen die individuelle Entfaltung und die Förderung vielfältiger Talente. Lernwerkstätten im Ganztagsbereich stehen allen offen, die mehr für die Ausbildung ihrer Fachkompetenz in bestimmten Unterrichtsfächern tun möchten. Fachlehrkräfte unterstützen die Schüler und Schülerinnen dort in ihren Bestrebungen, ihre fachlichen Leistungen zu verbessern.

Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit stehen bei uns durch die Förderung der fremdsprachlichen Kompetenz im Vordergrund. Nicht nur die erfreuliche Diversität an unserer Schule, sondern auch die bilingualen Profile sowie die damit verbundenen vielfältigen Möglichkeiten, an Austauschfahrten teilzunehmen, tragen dazu bei, diese für das Leben in einer globalisierten Welt fundamentale Schlüsselkompetenz auszubilden. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Schulen und Institutionen sind fester Bestandteil unseres Schulprofils.

3 Pädagogische und organisatorische Schwerpunktsetzungen

3.1 Ganztätiges Lernen im offenen Ganztagsbetrieb

Das Friedrich-Engels-Gymnasium organisiert seit über zehn Jahren einen offenen Ganztagsbetrieb. Die Schülerinnen und Schüler können zwischen 07:45 Uhr und 16:15 Uhr aus einem umfassenden, differenzierten und fächerübergreifenden Angebot, das auch über die normale Stundentafel hinausreicht, teilnehmen. In den ganztägigen Ablauf ist eine Mittagspause integriert, in der die Schülerinnen und Schüler ein Wahlessen einnehmen können.

Ein wichtiges Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbetrieb die gestellten Hausaufgaben in der Schule bewältigen können. Außerdem bleibt noch Zeit für die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften (AGs). Hier bieten wir ein vielfältiges Angebot wie z. B. Fechten, Yoga, Theater, die Kreativ-AG, Gesellschaftsspiele, Soziale Medien, Mädchenfußball oder LEGO Robotics. Insbesondere im sportlichen Bereich unterstützen uns außerschulische Kooperationspartner wie die LG-Nord.

In den Jahrgängen 5 und 6 werden spezielle Aktivitäten angeboten. Damit tragen wir der besonderen Lernsituation dieser beiden Jahrgänge Rechnung. Lernzeiten, Elemente des sozialen Lernens sowie fachbezogene und fächerübergreifende Projekte werden in den Schulalltag integriert. Die Verzahnung dieser drei Elemente soll dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler das Schulmotto „Miteinander leben – voneinander lernen“ schnell und nachhaltig mit Leben füllen.

In den Lernzeiten bearbeiten die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung von Fachlehrkräften zunehmend selbständig und kooperativ Aufgaben zu verschiedenen Schwerpunkten der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Spanisch; gleichzeitig setzen sie sich hier mit fachspezifischen Anforderungen vertiefend auseinander. Sie lernen hierbei, ihre Stärken und Herausforderungen realistisch einzuschätzen und erproben individuelle Lern- und Arbeitsstrategien.

Im Bereich des sozialen Lernens, das als separates Fach von Kolleginnen und Kollegen aus der Schulsozialarbeit unterrichtet wird, erfolgt zu Beginn die Gestaltung des Überganges von der Grundschule zum Gymnasium. Hier liegt das Augenmerk dabei zunächst auf der Bildung und Stärkung der Klassengemeinschaft, im weiteren Verlauf stehen die Erweiterung von sozialen Kompetenzen und lern- sowie gruppenförderlichen Kommunikationsstrukturen im Vordergrund.

In fachbezogenen und fächerübergreifenden Projekten üben sich die Schülerinnen und Schüler darin, ihren Lernweg zunehmend selbständig, kollaborativ und planvoll zu gestalten und sich mit komplexeren Anforderungen auseinanderzusetzen. Sie lernen, Verantwortung zu übernehmen und den Leistungen anderer mit Wertschätzung zu begegnen.

3.2 Übergänge gestalten

Der Wechsel auf das Gymnasium zu Beginn des fünften oder siebenten Schuljahres ist ein bedeutender Schritt für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für deren Eltern.

Daher wird der Übergang so behutsam gestaltet, dass an Vertrautes und Bewährtes angeknüpft wird, gleichzeitig werden aber die Schülerinnen und Schüler mit ihrer neuen Lerngruppe, der noch ungewohnten Lernumgebung und den veränderten Lernanforderungen so vertraut gemacht, dass sie sich möglichst rasch an der Schule heimisch fühlen.

Die Angebote im sozialen Lernen schaffen dabei die Basis für das soziale Miteinander, im Fachunterricht werden individuelle Lernausgangslagen erhoben, sodass bei Bedarf eine gezielte Förderung besser ermöglicht wird. In Lernentwicklungsgesprächen mit den Eltern können zudem Eindrücke und Erfahrungen ausgetauscht und individuelle, konkrete Lernziele vereinbart werden.

Die Gestaltung des Überganges wird regelmäßig evaluiert, sodass auf die jeweils sichtbaren Bedürfnisse adäquat eingegangen und reagiert werden kann.

3.3 Projektorientiertes und fächerübergreifendes Lernen

In der Schule soll nicht nur ein Wissenszuwachs erreicht werden, vielmehr sollten die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen erwerben, mit Hilfe derer sie innerhalb und außerhalb der Schule erfolgreich und zukunftsorientiert handeln können. Hierbei kommt den bereits erwähnten „21st century skills“ eine tragende Bedeutung zu.

Vor dem Hintergrund, dass vernetztes Denken, Arbeiten und Handeln von immer größerer Bedeutung sind, werden fächerübergreifende Lernsettings und Projekte verstärkt genutzt, um die klassischen, fachgebundenen Inhalte zu ergänzen. Dementsprechend macht es sich die Schulgemeinschaft zur Aufgabe, Konzepte zu entwickeln, um Räume für mehr fächerübergreifendes Lernen in der Sekundarstufe I zu schaffen und somit Synergieeffekte zu nutzen, mit denen Lernen anders erfahrbar gemacht werden kann. Dazu gehört auch das Lernen im digitalen Raum. Die Schülerinnen und Schüler werden somit ermutigt, „über den Tellerrand“ hinauszuschauen und beständig ihre Selbständigkeit, Kreativität und Urteilsfähigkeit zu erweitern.

3.4 Begabungsförderung

In diesem Sinne soll auch die Begabungsförderung am FEG nicht in erster Linie als Leistungsförderung verstanden werden, sondern im Sinne eines multidimensionalen Begabungsbegriffes als individuelle Förderung der uns anvertrauten Kinder im schulischen und außerschulischen Rahmen. Im täglichen Unterricht und besonders in der freien Lernzeit (in Klasse 5 und 6) ist Raum für individuelle Förderung. Angebote wie die Bläserklasse, die *AG Robotik* und der *Leseclub* tragen ebenso dazu bei, Schülerinnen und Schüler in ihren Interessensgebieten herauszufordern und zu fördern wie die Teilnahme an unterschiedlichen Wettbewerben: Technoclub für Mädchen in Kooperation mit der HU, *Pangea* und *Känguru* (Mathematik), *Jugend forscht* (Naturwissenschaften), *Leo Leo* (ein Vorlesewettbewerb auf Spanisch) und der *Bundeswettbewerb Fremdsprachen*.

Das FEG bietet für geeignete Schülerinnen und Schüler die Teilnahme an der *Digitalen Drehtür* an. Die *Digitale Drehtür* ist ein länderübergreifendes, unterrichtsergänzendes Bildungsangebot, welches Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bietet, ihre Potenziale und Begabungen auf den unterschiedlichsten Gebieten zu entdecken und zu entfalten. Es gibt Kurse für alle Altersklassen zu vielfältigen Themenbereichen. Diese finden immer online vor- und/oder nachmittags statt.

Ein Beratungsangebot für begabte Kinder und ihre Eltern bindet auch die zahlreichen außerschulischen Möglichkeiten ein, die die Stadt Berlin in dieser Hinsicht zu bieten hat (z.B. regionale Begabengruppen am Nachmittag, Sommercamps auf der Schulfarm Insel Scharfenberg, *TUMO* (kostenloses Ausbildungsangebot in den Bereichen Technologie und Design) und vieles mehr.

3.5 Gesundheitsbildung

Gesundheit ist das höchste Gut des Menschen!

Diese Weisheit klingt auf den ersten Blick recht einfach, fast schon banal. Gesundheit ist ein Zustand, der, solange er anhält, kaum bemerkt wird, oft sogar als Norm angesehen wird. Offizielle Gesundheitsstatistiken zeichnen jedoch ein anderes Bild: Die Zahl der Menschen, die an physischen und psychischen Leiden erkranken, die nachweislich eng mit bestimmten Lebensweisen verknüpft sind, z.B. Herz-Kreislaufkrankungen, Burnout, Bandscheibenvorfälle oder Diabetes etc., steigt immer noch. Die Aufklärung über die Ursachen und Zusammenhänge dieser Krankheitsbilder scheint noch nicht abgeschlossen zu sein, im Gegenteil, die Orientierung im oben beschriebenen Überangebot führt leicht zur Überforderung.

Die Schule als Ort des Lernens und Lehrens, aber auch als Ort des Erlebens und des Miteinanders, ist dazu prädestiniert und hat als staatliche Institution die Verpflichtung, Gesundheitsförderung zu betreiben, indem sie lehrt und aufklärt, dabei hilft, den Begriff Gesundheit in all seinen Facetten und Perspektiven, sei es die naturwissenschaftliche oder gesellschaftswissenschaftliche, zu beleuchten und zu begreifen und indem sie als Gemeinschaft versucht, das angesammelte Wissen umzusetzen und zu leben. Das Thema bietet somit die Chance, die Schulgemeinschaft zu stärken, indem es dazu einlädt, fächerübergreifend zu arbeiten. Hierbei gehört auch das Erlernen von Achtsamkeit dazu, um seine Ressourcen richtig verwalten zu können.

Ebenfalls ist es ein Ziel der Schule, die Lernerfolge der Schüler und Schülerinnen zu optimieren. Die Lernpsychologie und Kognitionsforschung ist sich längst darin einig, dass eine stabile physische und psychische Konstitution einen enormen Einfluss auf Lernvorgänge und Lernerfolge hat. Auch deshalb muss sich die Schulgemeinschaft darum bemühen, gemeinsam daran zu arbeiten, diesen Zustand möglich zu machen. Ziel soll es schließlich sein, die Schüler und Schülerinnen zu befähigen, mündig an das Thema Gesundheit heranzutreten. Sie sollen Gesundheit nicht nur als bloßen Seinszustand hinnehmen und ihn mit Nichtachtung strafen, sondern den Wert des höchsten Guts des Menschen zu schätzen lernen und langfristig danach streben, ihn zu erhalten und zu fördern.

Mit diesem Ziel vor Augen hat sich das FEG dazu entschlossen, die Gesundheitsförderung als Schwerpunkt im Rahmen seines Schulprogramms zu wählen.

Bereits jetzt findet an der Schule ein vielfältiges Angebot zur Gesundheitsförderung statt sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für die Kolleginnen und Kollegen. Ausgehend vom bestehenden Angebot wird in den kommenden Jahren das Thema Gesundheit einen wichtigen Stellenwert im schulinternen Curriculum erhalten (siehe dazu auch Entwicklungsvorhaben).

Die Gesamtkonferenz hat sich auf folgende Entwicklungsschwerpunkte geeinigt:

- thematische fächerübergreifende Bewusstmachung der Bedeutung von Gesundheit,
- Gesundheitserhaltung im Unterricht durch Bewegung und Ruhe,
- Gesunder Geist und soziales Lernen,
- Lehrergesundheits/ Gesundheit der Lehrkräfte.

3.6 Sprachbildung

Ausgehend von der Erkenntnis, dass die Kompetenzbereiche Lesen, Schreiben, Sprechen/ Zuhören auf der Grundlage eines entwickelten Sprachbewusstseins und Sprachwissens die Voraussetzungen für das erfolgreiche Lernen unserer Schülerinnen und Schüler in allen Fächern sind, erarbeitete sich das Kollegium ein umfassendes Sprachbildungskonzept und nahm an fachspezifischen Fortbildungen teil, um dieses Konzept nachhaltig in allen Unterrichtsfächern umzusetzen. Ziel dieses Konzeptes ist es, unsere Schülerschaft durch gemeinsam entwickelte und abgestimmte Maßnahmen zu fördern, um ihre Lernerfolge zu optimieren:

Neben fachspezifischen Parametern ist die Ausrichtung, bewusste Planung und Gestaltung des Unterrichts auf den Gebrauch der Bildungssprache Deutsch (z.B. sprachförderliche Gestaltung von Arbeitsblättern; Einsatz gegliederter Texte mit zielführenden Leseaufträgen) gewährleistet.

Alle Lehrkräfte diagnostizieren im Rahmen der schriftlichen Arbeiten die sprachliche Darstellungsleistung der Schülerinnen und Schüler; in jeder schriftlichen Arbeit werden den Schülerinnen und Schülern Nachschlagewerke zur Verfügung gestellt; in allen Fächern mit sprachförderlichen Methoden und kooperativen Lernformen gearbeitet.

Alle Fächer führen ein Fachbegriffe-Glossar mit Einführung des Genus und der jeweiligen Pluralform eines Fachbegriffs. Zu Beginn eines jeden Doppeljahrgang (5/6, 7/8, 9/10) erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Operatorenliste mit Formulierungshilfen, die sie in jedem Fach und in jeder Arbeit benutzen dürfen.

Es werden sprachbildende Projekte wie der Vorlesewettbewerb in Klasse 6 oder das *Modell Europa-Parlament (MEP)* für Klasse 9 durchgeführt.

Seit 2022 findet unser schuleigener Schreibwettbewerb jährlich statt, der am Geburtstag von Friedrich Engels am 28. November ausgeschrieben wird.

Zum Schuljahr 2022/23 wurde von der AG Sprachbildung ein neuer Förderschwerpunkt Lesen gesetzt, im Rahmen dessen eine rotierende Lesestunde in den Klassen 7 und 8 eingeführt wurde. Während in Klasse 7 das Lautlesetandem eingesetzt wird, eine Methode, welche zur Steigerung der Lesekompetenz (sowohl der Leseflüssigkeit als auch des Textverständnisses) beitragen soll, liegt der Schwerpunkt in Klasse 8 mit der Methode des reziproken Lesens auf dem Umgang mit Sachtexten (s. Entwicklungsvorhaben, 3.2).

4 Schulspezifische Rahmenbedingungen und Besonderheiten

4.1 Räumliche und sächliche Ausstattung

Zusätzlich zu den Unterrichtsräumen besteht die räumliche Ausstattung aus einer Aula mit Empore, einer Theaterwerkstatt für bis zu 150 Personen, einer Mediathek, einem Tonstudio mit digitaler Aufnahmetechnik, einem Keyboardraum mit 16 Keyboards, Computerräumen, einer privat betriebenen Cafeteria, einer großen Sporthalle (teilbar für den gleichzeitigen Unterricht von zwei Lerngruppen), einem Sportanbau mit zusätzlich nutzbarem Kraftraum, einem Seminarraum sowie weiteren Umkleieräumen und einem großen Sportplatz mit einer Tartanbahn für den Unterricht und den Vereinssport.

Ein separater Neubau mit zwölf Unterrichtsräumen, drei Gruppenräumen und einer Mensa ergänzt das Gebäudeensemble. Die Unterrichtsräume sind mit moderner IT-Technik ausgestattet. In diesem Bau sind auch die Räume für das Ganztagsangebot untergebraucht.

4.2 Kooperationen

Das Friedrich-Engels-Gymnasium kooperiert mit Partnerschulen und Organisationen außerhalb der Schule:

- Die Spanische Botschaft:

Zwischen dem Ministerium für Bildung, Kultur und Sport des spanischen Königreichs und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport besteht seit 2002 ein Vertrag über die Zusammenarbeit im Bereich des bilingualen deutsch-spanischen Unterrichts an unserem Gymnasium, in dem sich die spanische Seite verpflichtet, dem FEG eine spanische Lehrkraft zur Verfügung zu stellen, sich an der Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien für das Fach Spanisch zu beteiligen und Fortbildungen für die Spanisch-Lehrkräfte anzubieten. Mit dem Schuljahr 2023/24 wurde die Zusammenarbeit weiter ausgebaut. Die

Botschaft unterstützt die Schulgemeinschaft bei schulischen Veranstaltungen und ermöglicht die Ausstellung und Übergabe des spanischen Abiturs, des *bachillerato*, und berät Schülerinnen und Schüler bei der Bewerbung für einen Studienplatz in Spanien.

Weitere Kooperationen bestehen mit folgenden Bildungsträgern und Organisationen:

- Ganztag: die Mitarbeitenden in unserem Ganztagsbereich kommen vom Träger „Aufwind“
- Willkommensklassen: sozialpädagogische Betreuung vom Träger „Horizonte“
- Schüleraustausch: IES Ekialdea in Vitoria, Spanien
- Sport: LG-Nord, Reinickendorfer Füchse (Abt. Volleyball, Fußball und Tennis) und Schülerruderverband (Bootshaus Tegel)
- Begabungsförderung: FU Berlin, HU Berlin, TU Berlin und SRH Hochschule
- Berufsorientierung und GSV-Arbeit: „Mehr als Lernen“
- Medienbildung: Meredo

4.3 Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern

Das Friedrich-Engels-Gymnasium legt Wert auf die Zusammenarbeit mit den Eltern. Es finden zwei Elternsprechtage im Jahr statt, wobei der erste für die Eltern der Schüler und Schülerinnen im Probejahr gedacht ist. Dieser erste Sprechtag wird in Form von Elterngesprächen organisiert, die von der Klassenleitung und der stellvertretenden Klassenleitung geführt werden. Zur Vorbereitung finden Klassenkonferenzen statt.

Die Gesamtelternvertretung wird in ihrer Arbeit von der Schule und der Schulleitung unterstützt. So findet eine monatliche Sitzung des GEV-Vorstandes mit der Schulleiterin statt, in der alle aktuellen Fragen besprochen werden und Informationen ausgetauscht werden.

Der Förderverein der Schule organisiert die Eigenbeteiligung der Eltern an den Lernmitteln in Form eines „Lernmittelfonds“. Zu den vielfältigen anderen Aktivitäten des Fördervereins siehe auch die Homepage des Vereins unter <https://www.feg-foerderverein.de/index.html>.

4.4 Besonderheiten des FEG

SPANISCH

Der Fachbereiche Spanisch kann auf eine mittlerweile 30-jährige Tradition am Friedrich-Engels-Gymnasium zurückblicken und hat mit dem bilingualen Zug Deutsch-Spanisch ab Klasse 5 ein Alleinstellungsmerkmal in Berlin. 2002 wurde hierzu eine Kooperation mit der spanischen Botschaft in Berlin geschlossen. Im Zuge dieser Kooperation benannte das spanische Bildungsministerium den Fachbereich Spanisch zu einer *Sección Española*, einem spanischen Bildungsinstitut im Ausland, wodurch das Friedrich-Engels-Gymnasium die einzige Schule in Deutschland ist, an der neben dem Abitur, die Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zugs auch das spanische Abitur, das *bachillerato*, erwerben können.

Der Spanischunterricht wird in den bilingualen Klassenzüge verstärkt unterrichtet mit sechs Wochenstunden in den ersten Lernjahren. In den weiteren Lernjahren werden die Fächer Geografie, Geschichte und Politik sukzessive in der spanischen Sprache unterrichtet.

Neben der Sprachvermittlung steht in diesem Fach vor allem die interkulturelle Bildung im Fokus. Hierfür bekommen die Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zugs Spanisch ab Klasse 5 die Möglichkeit eine kulturellen Sprach- und Begegnungsreise zu einer Schulfarm nach Granada, Andalusien, Spanien. Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zugs ab Klasse 7 bekommen die Möglichkeit einer Sprachreise nach Málaga in Klasse 8.

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht außerdem die Möglichkeit, in Klasse 9 oder 10 am Schüler*innenaustausch nach Vitoria, ins Baskenland, nach Spanien oder Chile teilzunehmen.

Der Unterricht in den bilingualen Fächern wird neben den Lehrkräften des Landes Berlin außerdem von einer aus Spanien abgeordneten Lehrkraft unterstützt, die in der Oberstufe den Zusatzkurs *Historia e Geografía* nach spanischem Lehrplan anbietet.

MUSIK

Seit dem Schuljahr 2011/2012 bilden Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen auf freiwilliger Basis eine Bläserklasse, welche dann zwei Jahre geführt wird. Der Unterricht wird für diese Schülerinnen und Schüler parallel zum Musikunterricht organisiert. Zusätzlich erhalten die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am Nachmittag Unterricht auf ihrem Musikinstrument.

Die Bläserklassenkinder erhalten bei einer Fachlehrkraft Instrumentalunterricht (eine Unterrichtseinheit pro Woche in ihrer Stimmgruppe) und musizieren zusätzlich mit ihrer Musiklehrkraft im Bläserklassenverband.

Nach Ablauf der zweijährigen Bläserklasse bekommen die Schülerinnen und Schüler in der Big-Band-AG das Angebot, jahrgangsübergreifend ihr Instrumentalspiel fortzusetzen. Auftritte finden regelmäßig im Rahmen von Schulveranstaltungen statt. Für Schülerinnen und Schülern, die ein typisches Instrument der Rock-/Pop-Bandbesetzung spielen, steht die Schulband-AG-Teilnahme als Angebot offen.

Unterstützt werden alle musikalischen Aktivitäten von der Tontechnik-AG, die sich aus Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 7 bis 12 zusammensetzt. Die Schule verfügt über ein eigenes Tonstudio. Dort wird jahrgangsübergreifend gearbeitet. Aufnahmetechniken, Mikrofonierung, der Umgang mit dem Mischpult, komplexe Aufführungsabläufe bei schulischen Veranstaltungen, aber auch die Nachbearbeitung von Aufnahmen im Tonstudio am Computer oder auch die Vermittlung von Musikproduktion (in der Software *Ableton*) werden vermittelt.

Die Ergebnisse dieser Aktivitäten, aber auch die individuellen Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern, werden regelmäßig auf gut besuchten Musikabenden präsentiert.

KUNST/ DARSTELLENDEN SPIEL

Im Fach Kunst wird für die achten und neunten Klasse das Projekt Kultur als Wahlpflichtkurs angeboten, bei dem sich die Schülerinnen und Schüler fächerübergreifend mit aktuellen kulturellen Themen im Wechsel der Fächer Kunst, Darstellendes Spiel (DS), Musik und Deutsch auseinandersetzen.

Darstellendes Spiel (DS) wird ab der zehnten Klasse als Arbeitsgemeinschaft angeboten, ab dem 1. Semester kann DS als Grundkurs und damit auch als Prüfungsfach gewählt werden. Mehrere Theateraufführungen im Schuljahr zeigen die Ergebnisse dieser Arbeit.

NATURWISSENSCHAFTEN/UMWELT

Regelmäßig und auch erfolgreich nehmen unsere Schülerinnen und Schüler an den Wettbewerben *Pangea* (Mathematik) und *Jugend forscht* (Naturwissenschaften) teil. In entsprechenden Arbeitsgemeinschaften wird die Teilnahme an den Wettbewerben vorbereitet. In der Tierstation kümmern sich insbesondere die jüngeren Schülerinnen und Schüler um unsere Tiere und üben sich im naturwissenschaftlichen Arbeiten. Außerdem nehmen Schülerinnen und Schüler des Wahlpflichtunterrichts Informatik am Wettbewerb *Informatik-Biber* teil. An Naturwissenschaften interessierte Mädchen werden im Techno-Club besonders gefördert.

POLITIKWISSENSCHAFT

Politik leben statt lernen.

Dieser Anspruch wird u.a. durch die Teilnahme am *Modell Europaparlament (MEP)*, *Jugend debatiert* und durch die Teilnahme an der *Juniorwahl* realisiert.

Darüber hinaus organisieren die Schülerinnen und Schüler der AG *Modell Europaparlament* jährlich eine Projektwoche für die neunten Klassen, in der Schülerinnen und Schüler über aktuelle Themen zunächst in Ausschüssen debattieren, Resolutionen verfassen und zum Abschluss in einer großen Plenardebatte führen, die dann außerhalb der Schule stattfindet.

Auch die regelmäßige Teilnahme einzelner Kurse an Projekten wie *Jugend schreibt* oder *Jugend und Wirtschaft* trägt zur aktiven Auseinandersetzung mit politischen Themen bei.

SPORT

Seit mehr als 30 Jahren finden jährlich Skifahrten nach Südtirol (Skiarena Klausberg) statt. In einem jahrgangsübergreifenden Konzept (Klasse 8-10) sowie als abiturrelevanter Sportgrundkurs lernen Anfänger wie auch fortgeschrittene Könnler das Skifahren kennen und erfahren das nachhaltige Denken und Bewegen in einer sensiblen Bergregion. Das jahrgangsübergreifende Unterrichten und Durchführen von gemeinsamen Freizeitangeboten fördert den schulischen Zusammenhalt und stellt die sozialen und kommunikativen Kompetenzen in den Vordergrund, ohne die ökologischen und ökonomischen Besonderheiten zu vernachlässigen. Jedes Jahr organisiert die Schule interne Sportveranstaltungen, wie z.B. die Bundesjugendspiele oder schülergeleitete Fußball-Turniere. Ferner nimmt die Schule erfolgreich an Berliner Schulsportveranstaltungen, wie z.B. dem *Sportabzeichen-Wettbewerb* des LSB, *Jugend trainiert für Olympia* in den unterschiedlichen Wettkämpfen und Wettkampfklassen, dem *Cross-Lauf* der Schulen, den regionalen Staffeltagen, der Schwimmveranstaltung *Rund um Scharfenberg* teil.

BERUFSORIENTIERUNG

Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Engels-Gymnasiums zu befähigen, Berufswahlentscheidungen zu treffen, die ihren Stärken und Fähigkeiten entsprechen. Hierfür bieten wir eine Vielzahl an Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung an. Mit ihrem Schulabschluss sollen die Schüler und Schülerinnen realistische Perspektiven entwickeln und sich eigenverantwortlich für einen Berufsweg entscheiden können. Daher tragen wir auch das Siegel „Exzellente Berufliche Bildung“.

Drei Bereiche der Berufsorientierung (BO) am Friedrich-Engels-Gymnasium sollen hervorgehoben werden:

1. Unterricht,
2. Kooperation mit externen Bildungsanbietern und Projekten,
3. individuelle Beratung und Unterstützung durch das BO-Tandem der Schule.

Folgende Informationsveranstaltungen in der Sekundarstufe I gehören zum Konzept:

7. Klasse:

- Information über den *Girls' & Boys' Day*, um eine geschlechterunabhängige Berufswahl zu fördern

8. Klasse:

- Konkretisierung der Berufsorientierung in den Workshops im Rahmen des *BVBO 4 you* - Konzepts
- Teilnahme am *Girls' & Boys' Day*

9. Klasse:

- Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ)
- Praktikumsvorbereitung in den Workshops im Rahmen des *BVBO 4 you*-Konzepts
- Vorbereitung und Betreuung des Betriebspraktikums durch Lehrkräfte

10. Klasse:

- Präsentation der Praktikumserfahrungen durch Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse
- Veranstaltung Vielfalt der Berufe mit Elternvorträgen
- Vorstellung des Beratungsangebots durch den akademischen Berater in den Klassenverbänden

In der Sekundarstufe II gibt es folgende Beratungs- und Informationsangebote:

11. Jahrgang:

- obligatorische Informationsveranstaltung zu Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten
- wöchentliche Sprechstunden des akademischen Beraters und der BO-Koordinatorin
- *BVBO 4 you*-Workshops zur umfassenden Orientierung in Studien- und Ausbildungslandschaft
- Ergänzungskurs Studium und Beruf, inklusiv Assessment-Center-Simulation

12. Jahrgang:

- individuelle Beratung und Unterstützung bei der Berufswahl
- Besuch der Berufsbildungsmesse *Vocatium*
- obligatorische Perspektivgespräche mit der BO-Koordinatorin bzw. dem akademischen Berater der Jugendberufsagentur
- Vorstellung des Beratungsangebots durch den akademischen Berater in den Leistungskursen
- laufende Information über aktuelle Veranstaltungen und Termine

SCHÜLERFIRMA

Wir sind im *Fachnetzwerk Schüler:innenfirmen der Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)* und nehmen an der Schülerfirmenbetreuung *Start Up Zukunft* teil. Und wir sind (vertragliche) Partnerschule in dem Projekt *Kompetenz macht Schule – Schüler:innenfirmen im Unterricht*, das Schülerfirmen in besonderer Form fördert und unterstützt. Es wird von der DKJS durchgeführt und von der Senatsverwaltung Berlin gefördert.

Jedes Jahr nehmen Schüler und Schülerinnen unserer Schule sehr erfolgreich am Wirtschaftsführerschein teil, der von der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, dem gemeinnützigen Verein *Berlin Junior Business* und dem Verein *Berliner Wirtschaftsgespräche* ausgerichtet wird.

5 Entwicklungsvorhaben am FEG

Die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen bietet die Möglichkeit, andere Wege im schulischen Alltag zu beschreiten und zu neuen oder veränderten Zielen zu gelangen. Ein wesentliches Element ist dabei die regelmäßige Evaluation dieser Prozesse. Durch Erhebung relevanter Daten oder Befragung der Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder auch Eltern) können Wissens- oder Kompetenzzuwächse und individuelle Sichtweisen erfasst und sichtbar gemacht werden. Auf diese Weise können wertvolle Schlüsse für die künftige Umsetzung der jeweiligen Projekte gezogen werden.

Für das Schuljahr 2024/25 hat sich das Kollegium des Friedrich-Engels-Gymnasiums drei Entwicklungsziele vorgenommen, die eng mit dem Schulprogramm verknüpft sind.

5.1 Lernzeit in den Jahrgängen 5 und 6

Das erste Entwicklungsziel betrifft die Lernzeit in den 5. und 6. Klassen. Im Rahmen der Implementierung der Lernzeit fanden in den Jahren 2023 und 2024 mehrere Befragungen der davon betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Lehrkräfte statt. Im Fokus standen dabei Fragen

der Lernstrategien, der persönlichen und strukturellen Effizienz der Lernzeit, Lernhemmnisse sowie der Umgang mit inhaltlichen und gruppenspezifischen Herausforderungen.

Als Ergebnis zeigte sich eine große Akzeptanz für das offene Unterrichtsformat, insbesondere äußerten sich die Schülerinnen und Schüler mehrheitlich positiv über die Steigerung der eigenen Selbstständigkeit, in der überwiegenden Wahrnehmung führte die Lernzeit auch zu einer Leistungssteigerung in den davon betroffenen Fächern. Es wurde aber auch deutlich, dass es einer beständigen Weiterentwicklung von Arbeits- und Aufgabenformaten bedarf, dass konzentriertes und produktives Arbeiten durch Rituale und Transparenz der Anforderungen gefördert werden kann.

In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt daher darauf, Materialien für die Lernzeiten zu entwickeln. Für die Schüler und Schülerinnen entwickeln wir ein Logbuch mit Hinweisseiten und Erklärungen, das verbindlich eingesetzt wird. Als Unterstützung der hier tätigen Lehrkräfte werden Ordner mit verbindlichen und zusätzlichen Aufgaben in den Hauptfächern und für beide Jahrgänge erstellt bzw. erweitert. So wird am Ende dieses Schuljahres ein Fundus vorliegen, aus dem nachfolgende Jahrgänge sowohl von Schüler und Schülerinnen als auch von Lehrkräften schöpfen können.

5.2 Leseverstehen von Sachtexten in Jahrgang 8

Der Einsatz des reziproken Lesens wurde 2024 mit dem Ziel evaluiert, den Umgang mit Sachtexten sowie die Vertrautheit mit der Methode und deren Nutzung zu erfassen. Hier zeigte sich, dass die Methode der Schülerschaft in ihrem Ablauf und ihren allgemeinen Vorteilen bekannt war, der konkrete Nutzen für das Verstehen von Sachinformationen aber noch nicht immer zufriedenstellend gesehen wurde. Es wurde im Ergebnis für weitere Durchgänge deutlich, welche Bedeutung dem fächerübergreifenden Aspekt sowie wiederkehrenden reflektierenden Phasen zukommt.

Unser Vorhaben für das Schuljahr ist folglich die Sichtbarmachung dieses Vorgehens mittels Wandkalender und eine umfangreiche Evaluation, bei der sowohl Lehrkräfte als auch Schüler und Schülerinnen bei der Feststellung des Ausgangsstandards beteiligt sind und natürlich auch zu den Ergebnissen nach einem bzw. nach zwei Jahren befragt werden. Ziel ist es, dass in allen deutschsprachigen Fächern die Fähigkeit zur Erfassung längerer Texte gesteigert wird. Dadurch können die Leistungen nicht nur im Fach Deutsch, sondern umfassend im gesamten Schulleben der Schülerinnen und Schüler verbessert werden.

5.3 Wohlfühlen in der Schule: Anti-Mobbing Programm

Damit sich Schüler und Schülerinnen in der Schule wohlfühlen können, ist es wichtig, dass sie sich angenommen und unterstützt fühlen. Dazu gibt es eine Arbeitsgruppe sowie Fortbildungen des Kollegiums und eine Evaluation der Handlungsoptionen der Schülerinnen und Schüler des 7. Jahrgangs.

Wir als Schule wollen stark sein gegen Mobbing und bündeln die vorhandenen Ressourcen zur Mobbing-Prävention und zum Umgang mit Heterogenität, um sie systematisch zum Wohl unserer Schülerschaft einzusetzen.

5.4 Systematische Schulung der Medien- und Methodenkompetenz

Um eine für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche und passende Schulung der eingangs genannter Kompetenzen zu erreichen, werden mit dem Schuljahr 2024/25 gestaffelt für alle Jahrgangsstufen Workshops zur Medienbildung durchgeführt. Dabei werden jeweils die alters- und unterrichtsspezifischen Bedingungen berücksichtigt und die Methoden jeweils in Abhängigkeit eines Unterrichtsgegenstandes bzw. -faches eingeführt und geübt werden. Die Workshops werden im Anschluss systematisch evaluiert.

5.5 Gesunder Unterricht durch Bewegung

Das Entwicklungsvorhaben Gesundheitserziehung befindet sich im Aufbau. Mit der Implementierung der neuen Rahmenlehrpläne für die SEK I wird die Gesundheitserziehung als Qualitätsziel aufgenommen. Derzeit findet eine Zusammenführung der neuen Schulinternen Fachcurricula statt. Da Sport und Bewegung überwiegend im sozialen Kontext stattfinden, bietet der Fachbereich ein vielfältiges Angebot für soziale Lernprozesse in allen Bewegungsfeldern und den verschiedensten Trendsportarten an und leistet damit einen Beitrag dem veränderten Bewegungs- und Sozialverhalten gegenzusteuern. In der mehrperspektivischen Ausrichtung des Sportunterrichts nimmt der Gesundheitsaspekt eine übergeordnete Rolle ein für den schulischen und außerschulischen Sport.

Nach dem Beschluss der Gesamtkonferenz, die Gesundheitsbildung ins Zentrum unserer Unterrichtstätigkeit zu stellen, hat das Kollegium bereits an diversen allgemeinen und fachspezifischen Fortbildungen und Fachtagungen teilgenommen. Die Schule nimmt teil am von den Krankenkassen geförderten Programm *Olympia ruft – mach mit*, dem Sportaktionstag *Sport macht Schule* unterstützt durch den VBKI und des LSB sowie des *Schulcups Fußball* durch die SV. Das Ziel ist es auch, den Fachunterricht bewegter zu gestalten und mentale Anreize und Ausgleiche zu schaffen. In allen im Anhang befindlichen Fachcurricula wird auf die Möglichkeiten bewegten Unterrichts und deren inhaltlicher Umsetzung verwiesen. Dazu gehört es, Anreize zu schaffen in einer „bewegten Pause“ durch eine vielfältige Auswahl an Sportmaterialien seitens des Ganztages, unterstützt durch den Fachbereich Sport.

Auch Klassenfahrten und Wandertage stehen unter dem Aspekt der Bewegung und der Gesundheitsförderung, wobei die vielfältigen Aspekte der Gesundheitsbildung Beachtung finden, wie z.B. Teamtraining, Naturerkundung, gesunde Ernährung, eigenes aktives Tun statt reinem Konsum von Anreizen und Angeboten in einer zunehmend durchdigitalisierten Lebenswelt.

Unser Schulhof wurde bereits im Sinne der Gesundheitsbildung immer weiter umgestaltet. Um insbesondere unseren jüngeren Schülerinnen und Schülern Bewegungsmöglichkeiten zu eröffnen, wurde aus Fördermitteln ein Spielplatz mit Slacklines und Klettermöglichkeiten geschaffen.

6 Anhänge

6.1 Schul- und Hausordnung des Friedrich-Engels-Gymnasiums

6.2 Fahrtenkonzept

6.3 Geschäftsordnung der GSV (in separatem Dokument verfügbar)

6.4 Sprachbildung am Friedrich-Engels-Gymnasium

Verhaltensregeln für den geordneten Ablauf des äußeren Schulbetriebes - Schul- und Hausordnung -

in der Fassung vom 10.06.20213

geändert durch Beschluss der Schulkonferenz vom 15.10.2015,
geändert durch Beschluss der Schulkonferenz vom 13.02.2017,
geändert durch Beschluss der Schulkonferenz vom 19.04.2018,
geändert durch Beschluss der Schulkonferenz vom 15.11.2018,
geändert durch Beschluss der Schulkonferenz vom 28.02.2024

Grundsatz

- 1 Betreten und Verlassen des Schulgebäudes und -geländes**
 - 1.1 Berechtigung zum Zutritt
 - 1.2 Öffnungszeiten
 - 1.3 Versicherungsschutz auf dem Schulweg
- 2 Verhalten im Unterricht bzw. in den Unterrichts- und Fachräumen**
 - 2.1 Verhalten im Unterricht
 - 2.2 Verhalten bei Unterricht in Fachräumen
 - 2.3 Verhalten bei Nichterscheinen des unterrichtenden Lehrers
- 3 Nachschreibtermin**
- 4 Verhalten bei Gefahr und Feuersalarm**
- 5 Verhalten in den Hofpausen**
- 6 Nutzung der Mensa, der Gruppenräume und der Cafeteria**
 - 6.1. Nutzung der Mensa und der Gruppenräume
 - 6.2. Aufenthalt im Bereich der Cafeteria
- 7 Ordnungsdienste**
- 8 Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit - Abmelden vom Unterricht**
 - 8.1 Verlassen des Schulgeländes
 - 8.2 Abmelden vom Unterricht aus Krankheitsgründen
- 9 Abstellen von Fahrrädern und anderen Fahrzeugen auf dem Schulgelände**
- 10 Besondere Bestimmungen**
 - 10.1 Benutzung elektronischer Geräte
 - 10.2 Datenschutz
 - 10.3 Rauchen
 - 10.4 Waffen und Waffenattrappen
- 11 Verstöße gegen die Hausordnung**

„Miteinander leben – voneinander lernen“

Wie überall gelten auch in unserer Schule die Regeln des fairen Miteinanders. Das heißt, dass jeder am Schulleben Beteiligte (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und auch die Eltern) den anderen achtet, ihm zuhört und versucht, ihm gerecht zu werden. Eventuelle Konfrontationen dürfen nur verbal ausgetragen werden. Konflikte können über die Mediation gelöst werden, die wir in unserer Schule anbieten.

Es versteht sich von selbst, dass jegliche Beschädigung des Schuleigentums und des Schulgebäudes nicht toleriert werden kann.

1 Betreten und Verlassen des Schulgebäudes und -geländes

1.1 Berechtigung zum Zutritt

Schulfremde Personen bedürfen zum Aufenthalt im Schulbereich der Erlaubnis der Schulleitung. Dazu begeben sie sich nach Betreten unmittelbar in das Sekretariat. Verstöße gegen diese Regel können als Hausfriedensbruch gewertet werden.

1.2 Öffnungszeiten

Die Schulgebäude sind an den Unterrichtstagen für Schüler ab 7.45 Uhr geöffnet.

Zwischen 7.00 Uhr und 7.45 Uhr besteht die Möglichkeit, sich in der Vorhalle des Hauptgebäudes aufzuhalten.

Nach 16.30 Uhr ist das Schulgebäude grundsätzlich geschlossen.

1.3 Versicherungsschutz auf dem Schulweg

Ein Versicherungsschutz des Landes Berlin besteht für SuS* nur dann, wenn diese sich von ihrer Wohnung direkt zur Schule oder einer Schul- bzw. Unterrichtsveranstaltung begeben und nach Unterrichtsschluss bzw. nach Ende der Schul- bzw. Unterrichtsveranstaltung auf direktem Wege nach Hause gehen.

2 Verhalten im Unterricht bzw. in den Unterrichts- und Fachräumen

Die Schule haftet nicht bei Diebstahl oder dem Verlust von Wertsachen.

2.1 Verhalten im Unterricht

(1) Essen ist im Unterricht untersagt, das Trinken im Unterricht kann durch die Lehrerin/den Lehrer verboten werden. Auf das Kauen von Kaugummi sollte im gesamten Schulbereich verzichtet werden.

(2) Stifte bzw. Marker (Edding etc.), die potenziell zur Verunstaltung der Schule benutzt werden könnten, sind verboten.

2.2 Verhalten bei Unterricht in Fachräumen

Die Fachräume sind erst nach Eintreffen der unterrichtenden Lehrkraft zu betreten und nach Stundenschluss unter Aufsicht der Lehrkraft zügig zu verlassen. Die SuS warten auf das Eintreffen der Lehrkraft unmittelbar vor dem Fachraum bzw. vor dem Fachbereich.

2.3 *Verhalten bei Nichterscheinen der unterrichtenden Lehrkraft*

Ist die unterrichtende Lehrkraft ohne vorherige Ankündigung bis 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, informiert eine Schülerin oder ein Schüler der Klasse, in der Regel die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher, darüber das Sekretariat.

Die Klasse hält sich weiter im Unterrichtsraum oder vor dem Fachraum bzw. vor dem Fachbereich auf und beschäftigt sich selbst, ohne anderen Unterricht zu stören.

3 **Nachschreibtermin**

In der Regel wird an einem Samstag eine Arbeit/ Klausur nachgeschrieben. Die Teilnahme an einem angesetzten Nachschreibtermin ist verpflichtend und kann nicht durch andere Vorhaben entschuldigt werden.

4 **Verhalten bei Gefahr und Feueralarm**

Bei Ertönen des Feueralarms verlassen die SuS nach den Anordnungen der unterrichtenden Lehrkraft unmittelbar das Schulgebäude.

Dabei ist zu beachten:

- Schließen der Fenster und Türen;
- Wahl des vorgegebenen Fluchtweges (siehe Fluchtplan im Unterrichtsraum bzw. auf dem Flur);
- geschlossenes Verlassen des Schulgebäudes und geschlossener Gang zum Sammelplatz vor der Turnhalle, dort Anwesenheitskontrolle;
- Zusammenbleiben in der Unterrichtsgruppe;
- den Anweisungen von Lehrkräften und Rettungspersonal ist Folge zu leisten.

Im Falle eines Amokalarms ist den Anweisungen der Lehrkräfte, der Erzieherinnen und Erzieher Folge zu leisten.

5 **Verhalten in den Hofpausen**

(1) Der Schulhof umfasst Hof I (Karree zwischen Zaun an der Genfer Straße und Hauptgebäude) und Hof II (Platz zwischen Neubau und Sporthalle). Das Sportplatzgelände darf genutzt werden.

Das Atrium vor der Pergola ist den Oberstufenschülern vorbehalten.

(2) Die Hofpause ist zur Erholung der SuS eingerichtet. Alles, was diesem Zweck dient, ist auf dem Schulhof erlaubt; jedes Verhalten, das Mitschülerinnen und Mitschüler gefährdet oder belästigt, ist untersagt. Insbesondere ist das Werfen mit Gegenständen wie Schneebällen u.Ä. nicht gestattet. Das Ballspielen ist nur auf dem Sportplatz erlaubt.

(3) Die SuS des Kurssystems dürfen während der Hofpausen im Hauptgebäude bleiben, alle anderen SuS verlassen das Gebäude und gehen auf den Hof.

Im Neubau ist die 1. und 2. Etage freizuhalten. Während der Hofpausen darf sich hier niemand aufhalten.

6 **Nutzung der Mensa und der Cafeteria**

6.1 *Nutzung der Mensa und der Gruppenräume*

Der Aufenthalt in der Mensa dient dem Verzehr dort ausgegebener Speisen und Getränke, dabei ist auf ein angemessenes Verhalten zu achten, eine Mitnahme der Speisen in die

Unterrichts- und Gruppenräume sowie Flure ist nicht gestattet. Die Tische sind sauber zu hinterlassen, Speisereste werden in den dafür bereitgestellten Behältern entsorgt. SuS nutzen während der Mittagspause die Gruppenräume, den Aufenthaltsbereich des Neubaus oder den Pausenhof.

6.2. *Aufenthalt im Bereich der Cafeteria*

SuS der Sekundarstufe I, die Speisen oder Getränke gekauft haben, können dazu die Aufenthaltsräume der Cafeteria nutzen. SuS können darüber hinaus in ihrer unterrichtsfreien Zeit die Cafeteria nutzen. Die Regeln eines geordneten Miteinanders sind auch hier zu beachten. Schulfremde dürfen sich nicht in der Cafeteria aufhalten.

7 **Ordnungsdienste**

Jede Klasse und jeder Kurs richtet einen Ordnungsdienst ein, der für die Sauberkeit des Unterrichtsraumes und des davor gelegenen Flures verantwortlich ist.

Der Unterrichtsraum muss nach jeder Unterrichtsstunde sauber hinterlassen werden. Dafür wird ggf. Müll vom Fußboden und den Tischen in den Mülleimer getan und das Whiteboard gesäubert.

Ab Ende der 4. Stunde werden vor jedem Raumwechsel die Stühle hochgestellt und alle Fenster geschlossen, soweit dies möglich ist. Ausnahme: in WebUntis ist für die Folgestunde an diesem Tag ein weiterer Unterricht geplant.

8 **Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit – Abmelden vom Unterricht**

8.1 *Verlassen des Schulgeländes*

(1) Die SuS der 5. und 6. Klassen sowie die SuS der Sekundarstufe I dürfen zwischen Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende das Schulgelände nicht verlassen (das gilt insbesondere auch für die Hofpausen).

(2) Den SuS des Kurssystems ist das Verlassen des Schulgeländes in ihrer unterrichtsfreien Zeit gestattet.

8.2 *Abmelden vom Unterricht*

(1) SuS, die wegen Krankheit oder aufgrund anderer schwerwiegender Gründe nicht länger am Unterricht teilnehmen können, melden sich im Sekretariat ab. Dort wird eine Erziehungsberechtigte benachrichtigt.

(2) SuS der Sekundarstufe I informieren zusätzlich die unterrichtende Lehrkraft über ihre Krankheit. Die Abmeldung wird in WebUntis vermerkt.

(3) SuS der Sekundarstufe II führen ein Entschuldigungsbuch.

9 **Abstellen von Fahrrädern und anderen Fahrzeugen auf dem Schulgelände**

(1) SuS, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, stellen dieses an den dafür vorgesehenen Stellplätzen ab. Das Radfahren auf dem Schulhof ist nicht gestattet.

(2) Mopeds und Motorräder dürfen nicht auf dem Schulhof abgestellt werden.

- (3) Für die Sicherung ihres/seines Fahrzeuges gegen Diebstahl ist jede Schülerin und jeder Schüler selbst verantwortlich.
- (4) Während der Hofpausen ist der Aufenthalt bei den Stellplätzen nur zum Abstellen oder Abholen des Fahrrades erlaubt.

10 Besondere Bestimmungen

10.1 *Die Benutzung elektronischer Geräte*

Ab dem Schuljahr 2018/19 gilt ein allgemeines Nutzungsverbot internetfähiger Geräte (Smartphones, Tablets, ...) auf dem gesamten Schulgelände des Friedrich-Engels-Gymnasiums.

Während des gesamten Schultages, auch in den Pausen und eventuellen Freistunden, ist es allen SuS nicht gestattet diese Geräte zu nutzen. Sie werden ausgeschaltet oder stumm geschaltet in der Schultasche aufbewahrt.

Die unterrichtende Lehrkraft kann darauf bestehen, dass die Geräte während des Unterrichts auf den Tisch gelegt werden.

Bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen sollten im Regelfall alle internetfähigen Geräte (wie zum Beispiel Handys und Smartwatches) bei den aufsichtführenden Lehrkräften hinterlegt werden.

Ausnahmen:

Mit Genehmigung der entsprechenden Lehrkraft dürfen die Mobiltelefone, Tablets etc. zu Unterrichtszwecken verwendet werden.

SuS der Oberstufe dürfen **in ausgewiesenen Zonen (Oberstufenraum im Neubau und Sitzecke im 3. Stock)** in Freistunden (jedoch nicht in den Hofpausen) zur Unterrichtsvorbereitung die oben definierten Geräte benutzen.

Benutzung des Handys ohne ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft wird geahndet, indem das Handy bis zum Ende der Unterrichtsstunde oder des Unterrichtstages in der Hand der Lehrkraft oder des Sekretariats verbleibt. Mehrfache Verstöße werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 63 SchulG geahndet.

10.2 *Datenschutz*

Grundlage der Nutzung schuleigener Computer und anderer (auch privater) internet-fähiger Endgeräte ist die Unterzeichnung der Computer-Nutzungsordnung durch die SuS und ihre Eltern.

Fotografien von SuS und Lehrkräften dürfen grundsätzlich nur mit Einwilligung der Abgebildeten hergestellt werden. Bei Klassenfahrten und Schulausflügen gehen wir davon aus, dass die Beteiligten damit einverstanden sind, dass Fotos entstehen. Die Veröffentlichung dieser Fotos durch Mitschülerinnen und Mitschüler in den sozialen Netzwerken ist jedoch nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch die abgebildeten Personen zulässig.

Das Gleiche gilt für Videoaufnahmen, die Vertraulichkeit des gesprochenen Wortes ist unbedingt zu respektieren. Es ist verboten eine solche Aufnahme zu verwenden oder weiterzugeben.

10.3 Rauchen

Das Friedrich-Engels-Gymnasium ist eine „rauchfreie Zone“: Auf dem Schulgelände einschließlich Parkplatz und dem Neubau ist allen das Rauchen untersagt. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes wie Wander- und Studientage sowie Klassen- und Kursfahrten.

Das Mitbringen und der Konsum oder Verkauf von alkoholischen Getränken sowie Drogen jeglicher Art ist auf dem Schulgelände untersagt.

10.4 Waffen und Waffenattrappen

Waffen und als Waffen geeignete Gegenstände (auch Laserpointer) dürfen grundsätzlich nicht in die Schule mitgebracht werden. Dazu sind auch sogenannte Selbstverteidigungswaffen (z. B. Pfefferspray) und Gegenstände, die der Selbstverteidigung dienen sollen, zu zählen. Der Verstoß gegen diesen Punkt führt zur Anzeige.

11 Verstöße gegen die Hausordnung

Verstöße gegen die Hausordnung werden als Störung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule betrachtet. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler gegen die Hausordnung verstößt, werden gegen sie bzw. ihn Maßnahmen (z.B. Tadel, Ableisten sozialer Dienste oder auch der Ausschluss von schulischen Veranstaltungen) nach den Grundsätzen der §§ 62 und 63 des Berliner Schulgesetzes getroffen.

Grundlagen für das Fahrtenkonzept ***Inhalt von Schülerfahrten***

Schülerfahrten dienen ausschließlich Bildungs- und Erziehungszwecken und müssen aus dem Schulprogramm erwachsen (AV Veranstaltungen). Daher sollten Klassenfahrten, wenn sie nicht der Sprachbildung dienen, innerhalb Deutschlands durchgeführt werden.

Trotz dieser engen Rahmenbedingungen ist es wichtig, dass sich Vielfalt, Toleranz und Internationalisierung, welche als Leitidee (Miteinander leben-voneinander lernen) am Friedrich-Engels-Gymnasium fest verankert ist, sich auch im Fahrtenprogramm widerspiegeln. Als offenes Ganztagsgymnasium mit sprachbetontem Profil mit zwei grundständigen Klassen ab Jahrgangsstufe 5, einem bilingualen Zug Spanisch-Deutsch ab Klasse 7 sowie Biologie auf Englisch ab Klasse 7/8, ist es ebenfalls wichtig die Leitlinien – u. a. Demokratieerziehung, Interkulturelles Lernen, Globales Lernen, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Bewegung, Werterziehung – durch das vielfältiges Fahrtenprogramm zu verwirklichen und für Schülerinnen und Schüler erlebbar und erfahrbar zu machen. Dementsprechend setzt sich das Fahrtenprogramm nicht nur aus Klassen- und Studienfahrten zusammen, sondern beinhaltet auch Sport- und Musikfahrten sowie Schüleraustauschprogramme, die genau dieses Profil der Schule unterstützen.

Schulkonferenz

Die Mitglieder der Schulkonferenz und ihrer Ausschüsse haben nach § 76, Absatz 1 und 2 des Schulgesetzes Berlin teilweise Grundsätze zur Durchführung für Schüler- und Kursfahrten festgelegt.

Derzeit werden Fahrten in der Regel genehmigt, wenn mindestens 80% der Schülerinnen und Schüler einer Klasse daran teilnehmen.

Der Fahrtenzeitraum liegt für Klassen- und Kursfahrten in den letzten beiden Unterrichtswochen vor den Sommerferien. Klassenfahrten können alternativ in den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien stattfinden und Kennlernfahrten der neuen Klassen in der ersten Woche nach den Sommerferien in der Zeit von Mittwoch bis Freitag.

Die Wintersportfahrten finden im Januar mit dem Wechsel der Qualifikationsphasen bzw. dem Ende des Schulhalbjahres statt.

Budget und Genehmigung

Das Fahrtenprogramm kann nur im Rahmen des der Schule zur Verfügung stehenden Reisekostenbudgets festgelegt werden. (Mitteilung dazu in der GK März 2017)

Verfahren: Zu Beginn des Schuljahres wird von der Schulleitung eine vorläufige Liste ausgelegt, in der sich alle, die Fahrten veranstalten möchten, eintragen müssen. Dies dient dazu, dass geprüft wird, ob die geplanten Fahrten durch das Budget gedeckt sind.

Eine Fahrt darf erst von Lehrer*innen gebucht werden, wenn der Fahrtenantrag von der Schulleitung genehmigt wurde. Der Fahrtenantrag ist bei der Schulverwaltung (Fr. Backhaus) erhältlich. Sollten Fahrten ohne Genehmigung gebucht werden, haften die buchenden Lehrkräfte vollumfänglich für eventuell entstehende Stornogebühren.

Nicht genehmigt werden Fahrten oder Programmpunkte, in denen der kommerzielle Aspekt nicht im Einklang mit den schulischen und pädagogischen Leitlinien steht (z.B. Erlebnispark Soltau).

Klassenfahrten in der Sek I

- Jahrgang 7: gemeinsame Kurzfahrt mit pädagogischem Schwerpunkt ist möglich, außerhalb des Fahrtenzeitraums
- Jede Klasse: eine weitere Fahrt im Laufe der Sek I. Das kann eine Sprachreise oder eine Klassenfahrt mit inhaltlicher Ausrichtung sein.
- Jahrgang 8-10: Skisportfahrt mit interessierten Schüler*innen (für jeden Schüler/jede Schülerin nur einmal wählbar)
- Jahrgang 9 und 10: Austauschfahrten nach Spanien und Frankreich
- Jahrgang 10 macht keine Abschlussfahrt

Kursfahrten in der Sek II

- Jahrgang Q2: Studienfahrten im Rahmen der Leistungskurse als Ergänzung, Vertiefung von Unterrichtsinhalten (im Reisezeitraum vor den Sommerferien, 5-10 Tage)
- Jahrgang Q2 Projekt Taiwan: Austauschfahrt mit dem Ziel interkultureller Erfahrungen
- Q2: Grundkurs Skifahren (Südtirol)
- Q2: Austausch Kopenhagen (Bio-Engl., LK-Chemie, LK Physik)
- Q2 Kursfahrt Kopenhagen
- Q2: Seminarfahrt *historia y geografia*
- Die Schüler*innen dürfen an maximal einem Kursreiseangebot außerhalb des Reisezeitraums teilnehmen.

Begleitende Personen

Eine Lehrkraft kann pro Schuljahr nur eine Fahrt begleiten, im Ausnahmefall entscheidet die Schulleitung, ob eine weitere Fahrt vertretbar ist. Die Unterrichtsversorgung hat Vorrang.

Flugreisen müssen besonders begründet werden. Inlandsflüge sind nicht erlaubt. Verkehrsmittel müssen nach ökologischen Gesichtspunkten ausgewählt werden.

Kosten

Die Kostenobergrenzen richten sich, wenn nicht anders oben angegeben, nach AV-Veranstaltungen (gültig ab 1.11.2023, geändert am 9.10.23). Aktuell gelten folgende Kostenobergrenzen:

- Jahrgangsstufen 5 bis 6: 415 Euro
- Jahrgangsstufen 7 bis 10: 550 Euro für Standardfahrten, 750 Euro für Ski- oder Sprachreisen
- Jahrgangsstufen 11 bis 13: 850 Euro
- Schüleraustauschfahrten in das nichteuropäische Ausland: 1.450 Euro

Abweichungen von diesen Kostenobergrenzen sind nur nach Genehmigung durch die Schulaufsicht möglich. Hierfür ist ein Antrag mit entsprechender Begründung bei der zuständigen Schulaufsicht einzureichen.

Dienstreisekosten

Die Abrechnung von Dienstreisekosten während einer Schülerfahrt muss binnen sechs Monaten als Antrag bei der zuständigen Stelle (regionale Schulaufsicht) eingereicht werden und erfolgt nach eingehender Prüfung auf Vollständigkeit über die Schulverwaltung (Fr. Backhaus). Eine Aufschlüsselung der Kosten ist bei Pauschalreisen für die Erstattung zwingend notwendig (Beförderungskosten mit Belegpflicht, Übernachtungskosten mit Belegpflicht, Tagesgeld als Verpflegungsmehraufwand sowie etwaige Nebenkosten mit Belegpflicht). Alle Formulare sind auf dem Berliner Schulportal bereitgestellt.

Wintersportfahrt in der Sekundarstufe I

Nach den Rahmenvorgaben zum Schulsport sind Schulfahrten und damit auch Wintersportfahrten Bestandteile des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen.

Die Wintersportfahrt in der Sekundarstufe I findet im Jahrgang von Klasse 8-10 statt und ist seit Jahren gekoppelt mit der Kursfahrt in der gymnasialen Oberstufe. Die Schüler*innen dürfen innerhalb dieses Zeitraumes einmalig an der Wintersportart teilnehmen. Die teilnehmenden Schüler*innen verpflichten sich dazu, den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuarbeiten.

Den Schülerinnen und Schülern werden Möglichkeiten geboten, Formen des Sporttreibens kennen zu lernen, die sie sonst nicht betreiben können. Durch eine andere Rhythmisierung von Aktivitäten und damit verbundene spezielle Formen des Miteinanders erfahren die Schülerinnen und Schüler mehr Eigenverantwortung durch ihr sportliches Handeln.

Die Bewegungserfahrungen in freier Natur, die viele Schülerinnen und Schüler erstmalig erleben, gewährleisten Einblicke in ökologische Zusammenhänge unter den Aspekten „Natur erleben“ und „Natur bewahren“. Die intensive Naturbeziehung, die für viele Schülerinnen und Schüler neuartigen sportlichen Bewegungen, die schnellen Lernerfolge und nicht zuletzt die vielfältigen Gruppenerlebnisse verschaffen beeindruckende Erlebnisse, die für das eigene Bewegungsleben prägend bleiben.

Im Skigebiet Klausberg werden unsere Schülerinnen und Schüler mit dem Skilaufen vertraut gemacht. Gerade den Anfängern gibt dieses Skigebiet die Möglichkeit, das Ski fahren schnell zu lernen: in der Regel können selbst die Neulinge unter den Skifahrern am Ende der Woche mindestens mittelschwere Pisten bewältigen. Aber auch der soziale, klassenübergreifende Aspekt wird berücksichtigt, so gibt es speziell vorbereitete Tages- oder Abendaktivitäten.

Zeitraum	8 Tage im Januar
Veranstaltungsort	Steinhaus im Ahrntal (Südtirol)
Verkehrsmittel	Reisebus
Begleitende Personen	Qualifizierte LehrerInnen aus dem Fachbereich Sport und dem Kollegium

Skifahrt Sekundarstufe II – Kursprofil Fahren und Gleiten auf Schnee

Neben der körperbetonten Aneignung von Wissen und Können leistet gerade dieser Grundkurs viele Beiträge hinsichtlich der Entwicklung sozialer und personaler

Kompetenzen. So ist das Gruppenverhalten jedes Einzelnen und die Hilfe für Schwächere ein zentrales Thema während des praktischen Unterrichts. Gerade für Anfänger, aber auch für Könnern durch ständig veränderte Bedingungen und neue Herausforderungen, ist die Entwicklung des Selbstvertrauens ganz wesentlich. Die Schüler sollen dazu befähigt werden, eigene Leistungen realistisch einzuschätzen und Risiken und Gefahren richtig im Gelände sowie im Naturraum zu beurteilen und zu kalkulieren. Die Schüler werden im Umgang mit variablen Anforderungssituationen im sportlichen Lern- und Handlungsbereich geschult, hierzu gehört auch die Sensibilisierung des Interesses und Verständnisses für den Schutz der Natur im Sinne einer nachhaltigen Umwelterziehung, dieses auch über die Schulzeit hinaus erfolgreich anzuwenden.

Die Schüler werden sowohl theoretisch als auch praktisch gemäß der seit dem 01.06.2005 (Rundschreiben I Nr.35/2005) geltenden curricularen Vorgaben des Grundkurses "Fahren und Gleiten auf Schnee" vorbereitet und unterrichtet. Vorkenntnisse im Schneesport sind für die Schüler nicht Voraussetzung für eine Teilnahme an dem Grundkurs, so dass der Unterricht sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene und Könnern ausgerichtet ist. Der Grundkurs wird als ergänzender Sportkurs belegt und kann im Austausch mit einem anderen Sportkurs mit in die Gesamtqualifikation einfließen.

Zeitraum/Dauer	8 Tage im Januar
Veranstaltungsort	Zielgebiet dieser Wintersportfahrt ist das Ahrntal in Südtirol (Klausberg).
Verkehrsmittel	Reisebus
Begleitende Personen	Qualifizierte LehrerInnen aus dem Fachbereich Sport und dem Kollegium

6.3 Geschäftsordnung der GSV (in separatem Dokument verfügbar)

Die Geschäftsordnung der Schülerversammlung ist Teil des Schulprogramms. Sie ist der Übersichtlichkeit halber als separates Dokument verfügbar.

1 Sprachbildung in allen Unterrichtsfächern

Ausgehend von der Erkenntnis, dass die Kompetenzbereiche Lesen, Schreiben, Sprechen/ Zuhören auf der Grundlage eines entwickelten Sprachbewusstseins und Sprachwissens die Voraussetzungen für das erfolgreiche Lernen unserer Schülerinnen und Schüler in allen Fächern sind, erarbeitete sich das Kollegium ein umfassendes Sprachbildungskonzept, nahm an fachspezifischen Fortbildungen teil, um dieses Konzept nachhaltig in allen Unterrichtsfächern umzusetzen. Ziel dieses Konzeptes ist es, zur Zeit noch bestehende Chancennachteile von Teilen unserer Schülerschaft durch gemeinsam entwickelte und abgestimmte Maßnahmen abzubauen, um die Lernerfolge unserer Schülerinnen zu optimieren. Die Sprachbildung schafft die Basis für

- das Verstehen und Umsetzen von Aufgabenstellungen,
- das Auseinandersetzen mit Inhalten,
- das Kommunizieren zur Lösungsfindung,
- das Herausbilden sozialer Kompetenzen und
- die Entwicklung der individuellen Schülerpersönlichkeit.

1.1 Bestehende Maßnahmen zur durchgängigen Sprachbildung in allen Fächern

Das gesamtschulische Handeln kann in allen Fächern von folgenden Qualitätsmerkmalen durchgängiger Sprachbildung getragen werden, die als beispielgebend anzusehen sind.

Neben fachspezifischen Parametern ist die Ausrichtung, bewusste Planung und Gestaltung des Unterrichts auf den Gebrauch der Bildungssprache Deutsch (z.B. sprachförderliche Gestaltung von Arbeitsblättern; Einsatz gegliederter Texte mit zielführenden Leseaufträgen) gewährleistet.

Es wurde Material zur Sprachförderung für jede Jahrgangsstufe erarbeitet, das als Pool in den Jahrgangslehrerzimmern verfügbar ist und in Vertretungsstunden genutzt werden kann. Alle Lehrkräfte diagnostizieren im Rahmen der schriftlichen Arbeiten die sprachliche Darstellungsleistung der Schülerinnen und Schüler; in jeder schriftlichen Arbeit werden den Schülerinnen und Schülern Nachschlagewerke zur Verfügung gestellt; in allen Fächern wird Wortschatz visualisiert und mit sprachförderlichen Methoden und kooperativen Lernformen gearbeitet. Alle Fächer führen ein Fachbegriffe-Glossar mit Einführung des Genus und der jeweiligen Pluralform eines Fachbegriffs. Zu Beginn eines jeden Doppeljahrgang (5/6, 7/8, 9/10) erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Operatorenliste mit Formulierungshilfen, die sie in jedem Fach und in jeder Arbeit benutzen dürfen.

Präsentieren und Zuhören ist Bestandteil des an unserer Schule eingerichteten Fachs „Soziales Lernen“ in den 5. und 7. Klassen.

Die Debatte ist ein festes Format im Fach Ethik und weiterführend im Fach Philosophie, so dass Schülerinnen und Schüler gezielt diese Methode anwenden, um die eigenständige Meinungsbildung zu befördern.

Für die Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen wurde ein Wahlpflichtfach „Kultur“ eingerichtet, in dem es um das kreative Schreiben und dessen künstlerische Umsetzung in den Fächern Musik und Bildende Kunst/ Darstellendes Spiel geht.

1.2 Sprachbildende Projekte

Die Fachgruppe Deutsch organisiert für die Schülerinnen und Schüler des sechsten Jahrgangs einen Vorlesewettbewerb und entsendet Kandidat*innen für den Bezirksausscheid. Darüber hinaus geht jeder Jahrgang im Rahmen des Deutschunterrichts mindestens einmal im Schuljahr ins Theater. In der Oberstufe können sie diese Erfahrungen im Fach ‚darstellendes Spiel‘ vertiefen. Im

Rahmen des Planspiels Modell Europa-Parlament (MEP), an dem alle Schülerinnen und Schüler des neunten Jahrgangs sowie interessierte Schülerinnen und Schüler der nachfolgenden Jahrgänge bis zum Abitur teilnehmen, erweitern sie ihre argumentativen Kompetenzen und erhalten Einblicke in die politische Debattenkultur. Außerdem nimmt das FEG am Projekt ‚Jugend debattiert‘ teil. Schulfeste, auf denen die spanische Kultur im Vordergrund steht, knüpfen an die Herkunftssprache einer Reihe von Schülerinnen und Schülern an.

In Zusammenarbeit mit Berliner Theatern finden Workshops statt, die in Theaterbesuche der Deutschklassen- und -kurse münden. Die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler wird z.B. durch die Teilnahme an verschiedenen Zeitungsprojekten (Berliner Zeitung / Die Zeit) oder Schreibwettbewerben gefördert. Seit 2022 findet unser schuleigener Schreibwettbewerb jährlich statt, der am Geburtstag von Friedrich Engels am 28.11. ausgeschrieben wird.

1.3 Integrative Sprachförderung

Für die integrative Sprachförderung wurden im Schuljahr 2018/19 Maßnahmen zur Verbesserung der sprachlichen Darstellungsleistung in schriftlichen Arbeiten auf den Weg gebracht. Ein Set von Operatoren und deren Definition sowie passende Formulierungshilfen zu jedem Operator wird allen Schülerinnen und Schülern als Kopie zur Verfügung gestellt. Außerdem werden die Hilfen in Form von Plakaten in jedem Unterrichtsraum von der fünften bis zur achten Klasse aufgehängt. Im September 2022 beschloss die Gesamtkonferenz, dass die Schülerinnen und Schüler das Material oder andere von den Fachlehrkräften als geeignet befundene sprachliche Hilfen in LEKs, Klassenarbeiten und Klausuren verwenden dürfen. Die Fachgruppen sind angehalten, weitere fachspezifische sprachliche Hilfe, z.B. in Form von Scaffolds, und Methodenblätter zu entwickeln und deren Einsatz im schulinternen Curriculum zu implementieren. Ein Teil von den der Schule zugewiesenen Sprachförderstunden fließt in den Teilungsunterricht in den Hauptfächern für die neuen siebten Klassen, um gezielt auf sprachliche Herausforderungen einzugehen. Zum Schuljahr 2022/23 wurde von der AG Sprachbildung ein neuer Förderschwerpunkt Lesen gesetzt, im Rahmen dessen eine rotierende Lesestunde in den Klassen 7 und 8 eingeführt wurde.

1.4 Additive Sprachförderung

Seit dem Schuljahr 2022/23 wird für alle Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I eine Sprachförder-AG angeboten, die sich an die Schülerinnen und Schüler mit besonders großem Förderbedarf richtet, wie z.B. ehemalige Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen oder Schülerinnen und Schüler mit einem ähnlichen Sprachstand. Im Schuljahr 2024/2025 wird diese durch eine gezielte LRS-Förderung ersetzt.

2 Entwicklungsschwerpunkte durchgängiger Sprachbildung

Der Entwicklungsschwerpunkt ab dem Schuljahr 2022/2023 liegt im Bereich ‚Texte schreiben‘ und ‚Schreibstrategien anwenden‘ sowie ‚lesen‘. Obwohl die Schülerinnen und Schüler des FEG Deutsch als Alltagssprache in der Regel problemlos beherrschen, zeigen die schriftlichen Arbeiten Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler, sich zusammenhängend in Textform, geordnet und sprachlich korrekt auszudrücken und Deutsch als Bildungssprache zu verwenden. Satzbau und Textkohärenz sind dabei eine Herausforderung für die Schülerinnen und Schüler bis in die Sekundarstufe II. Einem ausreichenden Textverständnis stehen bei vielen unserer jüngeren Schülerinnen und Schülern mangelhafte Fähigkeiten im flüssigen Lesen im Wege. Aber auch den älteren fehlt es scheinbar oft an geeigneten Lesestrategien, um sich Inhalte aus Fachtexten zu erschließen. Aus diesem Grund wurde von der AG Sprachbildung die rotierende Lesestunde in Klasse 5-8 mit unterschiedlichen Schwerpunkten ins Leben gerufen.

Maßnahmen integrativer Sprachbildung

Entwicklungsschwerpunkt: Texte schreiben

- Entwicklungsziele: Durchgängige Nutzung von sprachlichen Hilfen mit dem Ziel der Verbesserung der sprachlichen Darstellungsleistung in den schriftlichen Arbeiten der Schülerinnen und Schüler.
- Maßnahmen: Die Fachbereiche vervollständigen ihr Repertoire an fachspezifisch geeigneten sprachlichen Hilfen in jedem Fach in jeder Jahrgangsstufe und stellen dieses den Schülerinnen und Schülern in Vorbereitung auf und während jeder Klassenarbeit, LEK oder Klausur zur Verfügung.
- Evaluation: Im Rahmen der Auswertung der sprachlichen Darstellungsleistung

Entwicklungsschwerpunkt: Flüssig und sinnerfassend lesen

- Entwicklungsziel: Verbesserung der Fähigkeiten im flüssigen Lesen in den Klassen 5-8
- Maßnahmen:

Jahrgang	Durchführung	Material	Methode
5	Deutschunterricht	Lesekiste/Lektüre DU	Vorlesen
6	Deutschunterricht	Lesekiste	Stilles Lesen
7	rotierend	Textsammlung	Lautlesetandem
8	rotierend	Fachtexte	reziprokes Lesen

- Evaluation: In 7 im Rahmen der Auswertung des Stolperwörterlesetests, in 8 in Form einer Evaluation zum reziproken Lesen.